

Mauern mit Peterswahl und Schweinersdorf, dann die Taufstätten von Thulbach, Tölkirchen, Priel, Thondorf und Schwarzersdorf. Moosburg hatte auch bereits im 8. Jahrhundert eine Klosterschule, die den Schulen von Tegernsee, Altomünster, Ilmmünster, Isen, Scharnitz und Schäftlarn ebenbürtig war. Fastlinger⁵ faßt diese Tätigkeit der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger mit den Worten zusammen: „Der Geist des Mönchtums, der Geist der Benediktinerregel hatte im 10. Jahrhundert das Angesicht der bayuwarischen Erde erneuert.“

Anmerkungen:

¹ Meichelbeck: I/285.

² Herzberg-Fränkell: Neer. G. II/1, 42.

³ Zahnbrecher, F. X.: Die Kolonisation des Hochstifts Freising. 1906, S. 83.

⁴ Braun, M. L.: Geschichte der Stadt Moosburg. Moosburg 1902.

⁵ Fastlinger, M.: Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilolfinger. Freiburg 1903.

Anschrift des Verfassers:

Schulrat und Kreisheimatpfleger Alois Angerpointner,
8 Karlsfeld, Nordenstraße 8.

Die Aufgaben des Dachauer Pflegers

Von Josef Bogner

Nachdem Otto der Große von Wittelsbach 1183 die Grafschaft Dachau erworben hatte, schuf dessen Sohn Ludwig I. das „Landgericht Dachau“ als ein Glied bei seinem Aufbau einer Wittelsbacher Landesherrlichkeit. Die Burg Dachau wurde nun der Sitz eines Wittelsbacher Beamten, des Landrichters. Diese Richter vereinigten ursprünglich alle Zweige der regionalen Staatsverwaltung in ihrer Hand. Ab 1340 erscheint im Landgericht Dachau neben dem Richter, der nunmehr nur noch die Zivilstreitigkeiten zu entscheiden hatte, ein Pfleger. Etwa ab 1550 wird dann der Landrichter Privatbeamter des Pflegers.

Die Bestallung des Richters und Pflegers geschah in der Form eines Dienstvertrages mit beiderseitiger Möglichkeit einer Kündigung. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts wird aber eine Berufung des Pflegers auf Lebenszeit üblich. Als Beispiel der Aufgaben des Pflegers sei hier der Inhalt der Bestallungsurkunde des Wolfgang Weichser zu Griesbach (Pfleger von Dachau 1502 - 1504) wiedergegeben¹. Die an „Unserer Liebfrauen Lichtmeßtag 1502“ ausgestellte Urkunde leitet eine längere Reihe von Pflichten und Rechten mit folgendem Wortlaut ein: „Von Gottes Gnaden Wir Albrecht [Herzog Albrecht IV. der Weise von Bayern-München, 1460 - 1508] bekennen — daß Wir dem festen Ritter, Unsern lieben getreuen Wolfgang Weichser zu Griesbach Unser Schloß und Pflegamt zu Dachau nachfolgendermaßen verlaßen [überlassen] und befohlen haben, daß er in . . . Unserm Schloß häuslich wohnen . . . durch sich selbst inhaben . . . mit vier raisigen Pferden und Knechten, wohl gerüst zu unser aller Nothdurft wider männiglich dienstlich gehorsam und gewärtig seyn und als ein getreuer Diener unseren Frommen fördern und Schaden wenden und warnen [soll].“

Dem Dachauer Pfleger, der als oberster Verwaltungsbeamter u. a. die Polizeigewalt und das Kirchenwesen innehatte, war aufgegeben, das Schloß mit einem guten Torwart und zwei Wächtern bei Tag und Nacht wohlverwahren zu lassen, zu und vom Schloß keinen Krieg zu treiben oder einen anderen heimlich oder öffentlich

dazu zu veranlassen. Schutz und Schirm der Untertanen vor Gewalt und Unrecht zählten zu den vornehmsten Aufgaben des Pflegers; er sollte „die Unsern in unbilliger Weise nicht beschweren und bei altem Herkommen bleiben lassen“. Der Pfleger war seinem Landesfürsten natürlich auch für die Wahrung dessen Rechte und Eigentum verantwortlich. Zu den weiteren Amtspflichten gehörte die jährliche Harnischschau (Kontrolle über den Rüstungsbestand), die Aufstellung von Hauptleuten in den Dörfern und Gebieten des Pflegamts zum Zwecke der Aufsicht über die Durchführung von Verwaltungsanordnungen und der Beachtung der Gesetze.

Zu dem, was die Aufsicht und Aufmerksamkeit des Pflegers oder seiner Hilfsorgane beanspruchte, gehörten auch die Wege und Stege in den Dörfern, neue Holzreutungen in den Gmainen, die Fischerei in den Fischwässern des Pflegamts, dann die Mitwirkung bei Aufstellung von Kirchenrechnungen, die gütliche Regelung über Grund und Boden der Kirche, Zins und Gilten und die Herbeiführung des Gerichtszwanges bei Streitigkeiten. Freigewordene Pfarreien und Kirchenschätze nahm der Pfleger bis auf weiteres ein und unterrichtete davon den Herzog oder den Rentmeister. Mit letzterem mußte jährlich hinsichtlich der sämtlichen angefallenen Einnahmen, Gebühren und Bußen verrechnet werden, wobei dem Pfleger der halbe Teil zustand. Von seinen verschiedenen Einkünften hatte der Pfleger seine Knechte und Pferde, zwei Wächter, den besagten Torwart und das Hausgesinde zu unterhalten. Für den Fall der Anforderung des Pflegers und seiner Knechte in den herzoglichen (Hof- oder Kriegs-) Dienst wurden ihm vom Herzog Kost und Futter gewährt und für Aufwendungen und Schäden Ersatz geleistet. Beiderseits konnte der Vertrag jedes Jahr acht Tage vor oder nach Martini aufgekündigt werden.

Im Zusammenhang damit ist ein Fragment aus dem Protokoll einer Untersuchungskommission aus der Zeit vor 1800 von Interesse, das die Einstellung der Bauern und ihre Erfahrung mit der Obrigkeit beleuchtet. Der Kommissar fragt die Bauern: „Habt über Euren Pfleger

hier in irgendeinem Stück zu klagen, so könnt es Ihr frei jetzt sagen.“ — Ein Bauer: „Wie lange, wenn wir dürfen fragen, verbleiben Ihro Gnaden hier?“ — Der Kommissar: „Noch einen Tag.“ — Darauf der Bauer: „So haben wir auf unsern Pfleger nichts zu sagen, der bleibt das ganze Jahr durch hier.“

Anmerkungen:

¹ Abgedruckt in Churpfalz baier. Reg. u. Intell.Bl. von 1800, Sp. 185 f.

² Ebenda Sp. 739.

Anschrift des Verfassers:

Josef Bogner, 8 München 25, Alfred-Schmidt-Straße 26.

Die Gerichtsbarkeit der Herrschaft Isareck im 16. und 17. Jahrhundert

Von Karl Bergmeister

Isareck war der Sitz einer alten herzoglichen Eigenherrschaft. In den Jahren zwischen 1403 und 1465 war diese zeitweise verpfändet und zeitweise von einem eigenen herzoglichen Pfleger verwaltet worden. Von 1465 bis 1570 unterstand sie dann der Verwaltung durch den herzoglichen Kastner in Landshut, zuletzt dem Rentmeister zu Landshut Konrad Zeller und dessen Sohn Leonhard Zeller. Am 15. April 1570 befahl sodann Herzog Albrecht von Bayern der Regierung zu Landshut, daß die Niedergerichtsbarkeit und damit die aus deren Ausübung anfallenden Strafen dem Pfleger von Isareck zustünden; in dessen Abwesenheit jedoch dem Richter von Landshut. Das Hochgericht blieb in Landshut.

Ab 1581 läßt sich der fürstliche Rat Konrad Zeller als Pfleger zu Moosburg und der Herrschaft Isareck feststellen. Dieser wohnte in Moosburg an der Stadtmauer. Offenbar war diese Personalunion die Ursache dafür, daß das Niedergericht der Herrschaft Isareck 1591 vollständig der Pflege Moosburg einverleibt wurde. In Isareck fungierte seither nur mehr ein Hauspfleger ohne gerichtliche Befugnisse. Durch diese neuerliche Veränderung trat im Laufe der Zeit auch eine Verlegung des Hochgerichts von Landshut nach Moosburg ein. So wurde ein Einbruch in der Kirche von Volkmannsdorf am 27. Juli 1584 in Landshut abgeurteilt und noch 1594 ein Ehebrecher aus Bruckbergerau auf Anordnung der fürstlichen Regierung in Landshut mit „Darstellung für die Kirchen“ bestraft.

Trotzdem Isareck nunmehr im Laufe der Zeit immer mehr zu einem Schergenamt der Pflege Moosburg absank, führte seine einstige Stellung als herzogliche Eigenherrschaft doch dazu, daß auch weiterhin die Verwaltungs- und Gerichtsbücher für Isareck getrennt geführt wurden. So haben sich im Staatsarchiv f. Niederbayern in Landshut von Moosburg getrennt geführte Verwaltungsrechnungen für Isareck aus den Jahren ab 1579 und ab 1600 für jedes zehnte Jahr erhalten. Diese sind mit einer die Jahrhunderte wohl überdauernden Tinte auf kräftigem Papier fein säuberlich und wohl disponiert geschrieben. Die Titelseite der Rechnungen ist jeweils mit kunstvollen Initialen gezeichnet, die Bände sind dauerhaft gebunden. Ein Studium dieser Rechnungen enthüllt ein interessantes Bild des rechtlichen und wirtschaftlichen Lebens im 16. und 17. Jahrhundert.

Zur Herrschaft Isareck gehörten folgende Siedlungen: Isareck, Volkmannsdorf, Edlkofen, Bruckberg, Bruckbergerau, ein Teil von Pillhofen, Obermarchenbach, Pörndorf, Bachhorn, ein Teil von Gammelsdorf, Traich und Wang. Konrad Zeller — er starb 1596 — beschrieb im Jahre 1580 die Grenzen der Herrschaft Isareck folgendermaßen: „Erstlich ist dessen Anfang bei der Volkmannsdorfer Isarbrücke [die sich damals direkt unterhalb des Schlosses befunden haben dürfte] jenseits über der Isar ab bis zum Widmann in der Au. Von da auf den Hansen Prunmayer allda, hienach auf den Steg, der bei 4 Ackerläng Wegs unterhalb der Sallerschaig, mit welchen die Rottenburgischen Gerichtsgründ grenzen und enderhalb der Isar die Gründ Erdinger Gerichts liegen tun. Ferner von bemeldter Sallerschaig auf den Bauern von Ried, welcher nach Kronwinkl mit der Grundherrschaft gehörig, von da an den äußeren Forst, der Ir. Fürstl. Durchl. gehörig und an den Widensdorfer, auch an die Einöd Schlott und die Rottenburger Gerichts Gründ. Weiter herauf gen Engelsdorf so nach Bruckberg dem Thumer gehörig, dann hinab nach Bachhorn, Pörndorf und zur Eich, alles in die Herrschaft gehörig, mit welcher auch Niederhofer, Attenhauser und Eckersdorfer Gründ, alles Rottenburger Gerichts liegend, grenzen und möcht sich solcher Bezirk auf 1½ Meil Wegs lang erstrecken.“

Jährlich fanden gewöhnlich 9 „Ordinari-Verhöre“ statt und nach Bedarf evtl. noch zwei bis drei Nachverhöre. Lassen wir nun die Quellen selbst sprechen, die über die kleinen und großen Sünden der damaligen Bewohner berichten.

Ziemlich groß scheint in früherer Zeit der Durst der Gerichtsuntertanen gewesen und das Bier hübsch in den Kopf gestiegen zu sein. So gab es in den Tafern bzw. Wirtshäusern zu Bruckberg, Pörndorf, Volkmannsdorf und selbst im Bräuhaus Isareck gar oft „Rumore“, Maulstreiche wurden ausgeteilt und gelegentlich auch blutrünstige Schläge auf den Kopf beschert. Am heiligen Quatemberfreitag 1610 hatte ein Mann aus Bruckbergerau im Bräuhaus zu Isareck die ganze Nacht getrunken und dabei über Geistliche und Amtsleute allerhand „frequentliche und vermessentliche“ Reden geführt. Der Amtmann — der neben dem Bräuhaus wohnte — hatte diese selbst gehört und den sich widerspenstig gebärdenden ins Gefängnis abgeführt. Aber auch der

Bei all diesen vorstehenden Gründen bitte ich daher Euer Churfürstliche Durchlaucht untertänigst, mich um so mehr auf einen meinen Verdiensten angemessenen Platz zu versetzen, oder bei Seiner Höchstdero Kanzlei oder Salzwesen anstellen zu lassen, als bei längerer Andauer Bruckzollner sein zu müssen, ich gänzlich entkräftet wider meinen Willen und Verschulden zum Schaden sowohl der höchsten Stelle als meinen eigenen alles müßte ohnaufgehalten passieren lassen.

Der ich mich zu gnädigster Bittserhör dann anderen höchsten Gnaden und Hulden untertänigst gehorsamst empfehle.

Untertänigst gehorsamster
Johann Baptist Wailleder.
Dero Bruckzollner in Zolling.“

Anstatt ihn zu versetzen, oder sein Gehalt aufzubessern, entschließt sich die kurfürstliche Hofkammer, ihm einen pensionierten Unterleutnant als Kontrolleur überzuordnen. Diese Demütigung und Mißtrauenskundgebung schmerzen den Zöllner sehr. Er kann diese

Schmach nicht ertragen, verläßt sein Zollhaus und irrt in einer kalten Januarnacht durch die Wälder der Umgebung. „Seine vorhin nicht beste gesundheitliche Verfassung zog ihm eine Kleinmütigkeit zu, und in einem ihn anwandelnden Wahnsinn entwich er, man weiß nicht wohin.“ Diese Mitteilung macht der Direktor des bayerischen Maut- und Zollwesens an den Kurfürsten am 14. Januar 1799. Einige Tage sucht die Polizei vergeblich nach dem Vermißten. Der verzweifelt umherirrende Zöllner klopft schließlich entkräftet und dem Ende nahe an die Pforte des St. Joseph Spitals. „Kaum aber ist er angekommen, ist er auch gestorben.“ So hat ein mehr leid- als freudvolles Leben ein trauriges Ende gefunden.

Quellennachweis:

HStA München, MF 60760.

Anschrift des Verfassers:

Oberlehrer Josef Brückl, 8 München 58, Kaltenbachstraße 11.

Leserbriefe

Herr Schulrat A. Angerpointner, Karlsfeld, schreibt uns in Ergänzung des Beitrages „Die ältere Geschichte der Rothschaige bei Dachau“ von Dr. P. Dorner (Amperland 3[1967] 58 - 61):

Um Baumaterial für die Kolonisten von Karlsfeld zu gewinnen, wurde die „Rothenschwaigkirche“ abgebrochen. Der Befehl zum Abbruch erging am 22. August 1803 und hatte folgenden Wortlaut: „Die um Dachau ohn Ausnahm bestehenden ganz unnützen Kapellen um so mehr abzubrechen, als derlei Abbruch und Benutzung auch von den um München entlegenen Kapellen bereits verfügt worden ist.“ Der Abbruch der Rothschwaigkirche kostete 301 fl 49 kr. Man gewann dabei 51 850 Ziegelsteine, 5700 Stück Dachzeug (Dachziegel) und das Dachstuhlholz. 24 Fuhren (meist fuhr man durch das Dachauer Moos vierspännig) waren zum Abtransport notwendig.

„Da die aus Stein hergestellte Brücke auf der Landstraße nach Dachau (gemeint ist wohl die alte Würmbrücke bei der Rothschaige) allschon eine große Anzahl von Ziegelsteinen erfordert hat, in der Hauptsach aber generalverordnungsgemäß zu Durchläß und derlei Brückenbau die unnütze Kappelen verwendet und abgebrochen“, verblieb nicht mehr recht viel Material für die Ansiedler „bei der Brücke am Kanal nach Schleißheim“. Ausdrücklich wird nur noch erwähnt, daß das Anwesen des Kolonisten Hartmannsgruber, bei welchem der Hauptmann von Euler den Grundstein gelegt hatte, „aus Steinen der abgebrochenen Kirchen von der roten Schwaig“ erbaut worden ist.

Quellennachweise: Fr. Wismüller: Geschichte der Mooskultur in Bayern. Bd. 2, 1934. — Unveröffentlichte Aufzeichnungen von † August Neumair aus den im

April 1945 zu Rosenheim vollständig verbrannten „Urkunden über die Siedlung von Karlsfeld“. Das Manuskript wurde mir am 1. Mai 1942 vom Verfasser persönlich gewidmet.

Herr Staatsminister a. D. Dr. Schwalber, Dachau, weist uns unter Bezug auf den Aufsatz „Die Aufgaben des Dachauer Pflegers“ von Josef Bogner in Amperland 3 (1967) 67 f. darauf hin, daß die Pfleger bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts als herzogliche Kammerknechte galten und deshalb genau so wie die Ehhalten zu Maria Lichtmeß eingestellt wurden.

Berichtigung

Zu S. 49 in Heft 3 (1967): Der Verfasser des Buches „Weiherosse und Roßweihe“ ist Rudolf Hindringer und nicht Prälat Dr. Hartig.

Vorankündigung heimatkundlicher Veranstaltungen

Herbstprogramm des Historischen Vereins Freising:

8. Oktober: Im Moränengebiet des Inngletschers (Ebersberg - Traxl - Grafing - Schloß Ölkofen - Thal - Ostermünchen - Weihenlinden/Högling). Fahrpreis: DM 8,50.
14. November: Doz. Dr. W. Torbrügge: Vortrag über die Bronzezeit.
6. Dezember: Bilderschau: Farbdias von den Sommerfahrten des Vereins.